

Protokoll

über die 06. GRM (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Messingen vom 14.07.2022 in der Gaststätte Thünemann

Anwesend sind:

Bürgermeister

Mey, Ansgar

Ratsmitglieder

Altenschulte, Henrik; Decomain, Nadine; Focks, Franz; Heskamp, Reinhard; Holle, Hans-Josef; Kottebernds, Helmut; Lottmann, Verena; Schmit, Aloysius; Thünemann, Lisa

Protokollführer

Schütte, Harry, Kämmerer

Ferner nimmt teil

Thünemann, Paul, Bauamtsleiter

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Marien, Thomas [entschuldigt]

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen vom 15.06.2022
5. Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Bebauungsplan Nr. 15 "Westlich der Thuiner Straße" der Gemeinde Messingen im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB);
 - a) Beschluss über eingegangene Anregungen
 - b) Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
 - c) Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a

Abs. 3 BauGB
Vorlage: V/034/2022

8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Mey eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und gratuliert Ratsmitglied Schmit nachträglich zum Geburtstag.

Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Mey stellt fest, dass die Ratsmitglieder fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend und der Rat ist somit beschlussfähig.

Punkt 3: Feststellung der Tagesordnung

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Punkt 4: Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen vom 15.06.2022

Das vorliegende Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Punkt 5: Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bürgermeister Mey berichtet:

a) Mehrgenerationenpark Messingen

Am 17.06.2022 fand die Schlussabnahme zur Anlegung des Mehrgenerationenparks Messingen gemeinsam mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Meppen, statt. Beanstandungen haben sich dabei nicht ergeben. Frau Cordes zeigte sich sehr erfreut über das umgesetzte Projekt und die Bauausführung.

Inzwischen liegt auch die Endabrechnung vor. Danach schließt das Bauvorhaben mit Gesamtkosten von 288.927,27 € ab. Das ArL Meppen hatte im Zuwendungsbescheid vom 17.05.2021 zuwendungsfähige Investitionen von 273.474,67 € anerkannt, sodass

sich Mehraufwendungen von 15.452,60 € ergeben. Allerdings lagen die Gesamtausgaben schon nach Ausschreibung der Bauarbeiten bei 287.100,74 €, weshalb der Rat der Gemeinde Messingen in seiner Sitzung am 20.09.2021 zusätzliche Mittel bereitstellte. Gegenüber dieser Summe liegen die finalen Aufwendungen nunmehr mit 1.826,53 € geringfügig höher. Dies ist im Wesentlichen auf das Mauerwerk der Bühne mit rd. 4.100,00 € zurückzuführen.

Nach Abzug der bewilligten Zuwendung von 172.289,04 € und des Zuschusses der Kath. Kirchengemeinde St. Antonius Messingen mit 35.000,00 € beträgt der Eigenanteil der Gemeinde Messingen 81.638,23 € bzw. 28 %. Des Weiteren entstanden Kosten für den Rückbau des Geländes betreffend den Einsatz von Fahrzeugen und Maschinen sowie für die Entsorgung von Bauschutt und Grünschnitt in Höhe von rd. 3.500,00 €.

Der Schlussverwendungsnachweis zwecks Abruf der Zuwendung in Höhe von 172.289,04 € wird dem ArL Meppen Anfang der nächsten Woche fristgerecht vorgelegt worden.

Der Wasserverband Lingener Land fördert auf Antrag der Kirchengemeinde St. Antonius Abt den Bau einer Spielkiste, die am Sandkasten aufgestellt und mit Kinderspielzeug bestückt werden soll.

b) Erneuerung der Rohrleitung in der Bruchstraße

Die Bauarbeiten zur Erneuerung der Rohrleitung in der Bruchstraße wurden nunmehr am 23.06.2022 abgenommen. Beanstandungen hat es dabei nicht gegeben. Allerdings liegt die Schlussrechnung der Firma Mecklenburg & Schlangen noch nicht vor.

c) Verkehrsregelung für Radfahrer im Zuge der L 58

Am 30.06.2022 hat das Land Niedersachsen auf Anordnung der Verkehrsbehörde des Landkreises Emsland die neue Verkehrsregelung für Radfahrer im Zuge der L 58 innerhalb der Ortslage umgesetzt. Hierzu wurde die Beschilderung angepasst und die Fahrradpiktogramme auf der Fahrbahn aufgebracht. Über die Apps der Gemeinde Messingen sowie der Samtgemeinde Freren wurde bereits auf die geänderte Verkehrsregelung hingewiesen. Bürgermeister Mey weist nochmals darauf hin, dass der Rat der Gemeinde Messingen keinerlei Einflussmöglichkeit auf die Anordnung der Verkehrsbehörde hat.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Heskamp führt Bauamtsleiter Thünemann aus, dass keine gestrichelte Linie aufgebracht werden konnte, da die Fahrbahn nicht die erforderliche Breite hierfür habe.

Ratsmitglied Holle hält es für unglücklich, dass die Radfahrer zwar am Kreisverkehr mit einer kurzen gestrichelten Linie auf die Fahrbahn, nicht aber am Ortsausgang zurück auf den dort vorhandenen Radweg geführt werden. Zudem sieht er nach wie vor eine Gefährdung der Radverkehrsteilnehmer. Ratsmitglied Heskamp ist der Auffassung, dass sich eine Verkehrsberuhigung eingestellt habe.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Lottmann, ob durch diese geänderte Verkehrsregelung auch eine neue Untersuchung hinsichtlich eines Verkehrsspiegels im Kreuzungsbereich der Thuiner Straße, Zebrastreifen an der Schule möglich sei, um die Verkehrssicherheit zu verbessern erklärt Bauamtsleiter Thünemann, dass man zunächst abwarten solle und diese Anliegen bei der nächsten Bereisung durch die Verkehrskommission erneut vorgebracht werden könnten.

Ratsmitglied Schmit berichtet, dass viele in der Bevölkerung mit dieser geänderten Ver-

kehrsregelung hadern und aufgrund des Schwerlastverkehrs für viel zu gefährlich halten.

d) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 „Tierhaltung Frericks“

Der Rat der Samtgemeinde Freren hat in seiner Sitzung am 07.07.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Somit findet aktuell beschlussgemäß zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „Tierhaltung Frericks“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden statt. Danach erfolge die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen, die Überarbeitung bzw. Anpassung der Planunterlagen und im Anschluss die erneute Beteiligung der politischen Gremien.

e) Finanzielle Entlastung der Kommunen durch den Landkreis Emsland

Der Landkreis Emsland schüttet in diesem Jahr erneut einen Teilbetrag aus dem Jahresüberschuss 2021 an die kreisangehörigen Kommunen aus. Die Verteilmasse von rd. 3,8 Mio. Euro wird entsprechend der Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren mit dem Stand 31.12.2021 verteilt. Es ergibt sich ein Betrag von 183,65 € je Kind. Demensprechend erhält die Gemeinde Messingen für 51 Kinder einen Anteil von 9.366,00 Euro.

Punkt 6: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner zugegen.

Punkt 7: Bebauungsplan Nr. 15 "Westlich der Thuiner Straße" der Gemeinde Messingen im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB):

a) Beschluss über eingegangene Anregungen

b) Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

c) Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Vorlage: V/034/2022

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Vorlage die Sach- und Rechtslage und stellt den Abwägungsvorschlag vor. Auf Anfrage von Ratsmitglied Lottmann, ob man im Bebauungsplan Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau vorschreiben sollte, führt Bauamtsleiter Thünemann aus, dass die Gemeinde selbst entscheidet an wen sie welche Flächen verkaufe. Darüber ließe sich die Entwicklung des Baugebietes steuern, zumal die Gemeinde Eigentümerin der gesamten Fläche ist.

Ferner erklärt Bauamtsleiter Thünemann auf Nachfrage von Ratsmitglied Heskamp, dass ein Reihenhaus nicht zulässig ist. Die Baugrundstücke könnten maximal mit einem Doppelhaus mit insgesamt 4 Wohneinheiten bebaut werden. Eine Nachfrage nach anderen Wohnformen gebe es derzeit nicht.

Hinsichtlich der Versetzung des Ortstafel an der Thuiner Straße erläutert Bauamtsleiter Thünemann, dass man den Landkreis über den Ausbaubeginn frühzeitig in Kenntnis setzen werde.

Der Rat der Gemeinde Messingen fast nach eingehender Beratung einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 15 „Westlich der Thuiner Straße“ vorgebrachten Anregungen wird gemäß beiliegender Abwägung Stellung genommen.
- b) Auf der Grundlage des geänderten Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 15 „Westlich der Thuiner Straße“ mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, der Begründung sowie den Fachgutachten (geologische Kurzbeurteilung und Empfehlung der Biekötter Architekten GbR aus Ibbenbüren vom 23.11.2021 und 07.12.2021; Entwässerungskonzept nebst Änderungsanzeige nach § 10 WHG des Ingenieurbüros Gladen aus Spelle vom 31.03.2022; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Landschaftsarchitekten Krüger aus Lingen vom 30.06.2022; schalltechnische Untersuchung der HeWes Umweltakustik GmbH aus Osnabrück vom 28.06.2022; geruchstechnischer Messbericht der Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH aus Lingen vom 18.01.2022) ist gem. § 4a Abs. 3 BauGB die Behördenbeteiligung nach § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zu wiederholen. Parallel hierzu sind die vorgenannten Planunterlagen gem. § 4a Abs. 3 BauGB nach § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Punkt 8: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- a) Eröffnungsfeier „Mehrgenerationenpark“

Ratsmitglied Schmit gibt einen ausführlichen Überblick über die geplanten Veranstaltungen. Der Beginn der Eröffnungsfeier für den Mehrgenerationenpark ist um 18:15 Uhr mit einem Gottesdienst. Direkt im Anschluss wird Bürgermeister Mey den Park eröffnen und der durch Firma Jung illuminierte Park wird vorgestellt. Danach ist vorgesehen, dass, sofern Ehrengäste es wünschen, weitere Ansprachen gehalten werden. Der Gasthof Thünemann ist mit dem Getränkeservice betraut; es werden auch Cocktails angeboten. Die Beleuchtung und Beschallung wird von Firma Jung übernommen. Für das weitere leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt. Nach der Vorstellung und den Reden wird das musikalische Highlight die Musikgruppe Norma auftreten. Auch wurde mehrfach die NOZ kontaktiert, damit nicht nur von dem Abend berichtet wird, sondern auch im Vorfeld schon ein kleiner Bericht erfolge.

Ratsmitglied Kottebernds ergänzt, dass die Werbung für die Veranstaltung nun noch einmal überarbeitet und intensiviert werden wird. Neben dem offiziellen und musikalischen Teil soll auf den Plakaten auch ein besonderer Schwerpunkt auf die weitere Gestaltung des Abends gelegt werden, damit viele Bürgerinnen und Bürger sich beteiligen und es ein gelungenes Gemeindefest werde. In diesem Zusammenhang gibt Bürgermeister Mey bekannt, dass der Fernsehsender EMS-TV von der Veranstaltung berichten wird.

Ratsmitglieder Lottmann und Thünemann regen an, auch in eigenen WhatsApp-Gruppen auf die Veranstaltung hinzuweisen.

- b) Samtgemeinderatssitz für Aloysius Schmit

Bürgermeister Mey gratuliert Alois Schmit zum Mandat im Samtgemeinderat. Ratsmitglied Schmit ist als nächste wählbare und dazu bereite Ersatzperson in den Samtgemeinderat nachgerückt, nachdem Herr Georg Kall, Thuine, sein Mandat niedergelegt hat. Der Samtgemeinderat hat den Sitzverlust in seiner Sitzung am 07.07.2022 festgestellt. In der vorgenannten Sitzung wurde Aloys Schmit verpflichtet und ist fortan Mitglied im Gremium.

c) Gewerbesteuerentwicklung in der Gemeinde

Bürgermeister Mey gibt bekannt, dass die Gewerbesteuerentwicklung in Messingen derzeit um rd. 71.000 Euro unter dem geplanten Haushaltsansatz von 325.000 Euro bleibt. Hintergrund sind größere Erstattungen an verschiedene Unternehmen und im Zuge dessen auch die Herabsetzungen der Vorauszahlungen für das Jahr 2022. Die Haushaltssituation lässt sich nicht nachhaltig durch den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung verbessern, sodass durch eine äußerst sparsame Bewirtschaftung der Haushaltsmittel versucht werden muss, dass erwartete Defizit so gering wie möglich zu halten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Bürgermeister Mey schließt um 19:35 Uhr die öffentliche Sitzung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Bürgermeister Mey schließt um 20:07 Uhr die Sitzung und wünscht allen eine schöne und erholsame Urlaubszeit.

Bürgermeister

Protokollführer